



Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit dem Kontoauszug

Bei Spenden bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Spendenempfänger:

MTV München von 1879 e.V.
Häberlstraße 11 b
80337 München

Wir sind wegen unserer satzungsgemäßen Verpflichtung zur „Förderung des Sports“ nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Münchens, StNr. 143/219/00284, vom 14.10.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum ab 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt München mit Bescheid vom 14.10.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den satzungsgemäßen Zweck der „Förderung des Sports“ verwendet wird.

Bankverbindung:

IBAN: DE53 7019 0000 0000 0187 91
BIC: GENODEF1M01
Kreditinstitut: Münchner Bank eG

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Bei der Geldzuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.